

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.02.2011

**Beschlussantrag Nr. : 022-2011**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Thalheim	02.03.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	08.03.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2011			
Stadtrat	17.03.2011			

## **Beschlussgegenstand:**

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim  
Aufstellungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim wird beschlossen.

1. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt (Flur 2 und 3 der Gemarkung Thalheim):

Im Norden: nördliche Straßenbegrenzung der Wolfener Straße und nördliche Grenzen der Flurstücke 277 und 280,  
im Osten: östliche Grenzen der Flurstücke 65/2, 270, 269, 271 und 277,  
im Süden: nördliche Straßenbegrenzung der Stakendorfer Straße,  
im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 298,292, 239, 17/4,69/90, 69/86, 69/83, 69/80, 69/77, 68/8, 67/8, 67/5, 66/4, 39/10 und 104.  
Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte (siehe Anlage-Geltungsbereich der Änderung).

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgeschlagene Straßentrasse wird in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt.
3. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt.
4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Ein städtebaulicher Vertrag ist mit der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH zur Sicherung der Kostenübernahme abzuschließen.

## **Begründung:**

Der Grund für die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 ist der Antrag auf Änderung von Bebauungsplänen der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH vom 20.01.2011.

Da der sich im Geltungsbereich der Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" befindliche Straßenkorridor für die Ortsumgehung B 184 nicht mehr benötigt wird, soll die ausgewiesene Straßenverkehrsfläche in eine Gewerbefläche umgewandelt werden.

Die Ortsumgehung B 184 ist im gültigen Bundesverkehrswegeplan und im Landesentwicklungsplan für 2010 nicht mehr enthalten. Aus diesem Grund ist eine Sicherung des Straßentrasses im Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" nicht mehr notwendig.

Die P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH möchte im Bereich des ausgewiesenen Straßenkorridores eine Gewerbefläche erschließen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von gewerblichen Ansiedlungen kann nur über eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

## **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch  
Baunutzungsverordnung  
Gemeindeordnung

## **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr.	vom 14.07.1993	Satzungsbeschluss zum B-Plan TH 1.2
Beschluss-Nr. 95/1995	vom 17.05.1995	Satzungsbeschluss 1. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 264/1996	vom 23.10.1996	Satzungsbeschluss 2. Vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 305/1997	vom 14.05.1997	Satzungsbeschluss 3. Vereinf. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 185/2007	vom 23.05.2007	Satzungsbeschluss 4. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 112/2008	vom 25.06.2008	2. Entwurf 5. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 59/2005	vom 22.06.2005	Satzungsbeschluss 6. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 67-2009	vom 14.05.2009	Satzungsbeschluss 7. Änderung TH 1.2
Beschluss-Nr. 001-2011	vom 02.02.2011	Aufstellungsbeschluss 8. Änderung TH 1.2

## **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

## **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **022-2011**

## **Anlagen:**

Geltungsbereich und Übersichtsplan